



Ausschreibung der Bürgerstiftung Wiesloch

Blüten, Blätter, Beete.

Verschlaufplätze für Käfer und Co.

Von 2013 bis 2016 entstanden in Wiesloch mehrere sehr schöne grüne Flächen im Rahmen der Kampagne „Natur in graue Zonen“, die von der Bürgerstiftung Wiesloch in unserer Stadt geleitet wurde. Diese naturnah gestalteten Areale werten ihr Umfeld auf und bieten vielen Kleinstlebewesen einen Lebensraum. Die mit heimischen Pflanzen begrünter Flächen liefern eine nahrhafte Umgebung für Käfer, Bienen, Würmer und somit für Vögel und sind ein wichtiger Beitrag für den Natur- und Klimaschutz.

Die Bürgerstiftung Wiesloch möchte Anreize geben, in Wiesloch noch mehr naturnah gestaltete Flächen einzurichten und das Wissen über die Bedeutung einheimischer Pflanzen für Arten- und Naturschutz zu verbreiten. Dazu stellt sie einen Gesamtbetrag von € 6.000 zur Verfügung, der auf förderwürdige Projekte verteilt wird.

Gegenstand der Ausschreibung

Die Bürgerstiftung unterstützt finanziell bei Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz. Dazu gehören z.B. die Erweiterung eines Schulgartens oder die Anlage eines Bienen- oder Schmetterlingsbeets. Die Maßnahmen müssen nachhaltig und in Wiesloch inkl. Stadtteilen angesiedelt sein. Sie sollen Vorbildcharakter haben und beispielgebend sein, und die sollten eine gewisse Öffentlichkeitswirkung haben.

Informationen und Inspirationen für die Gestaltung naturnaher Flächen erhalten Sie z.B. in der Broschüre „Tiere pflanzen“ des Wissenschaftsladen Bonn e.V. (Kampagne „Natur in graue Zonen“), die wir sehr empfehlen. Diese Broschüre erhalten Sie auf Anfrage bei der Bürgerstiftung Wiesloch, beim städt. Umweltbüro im Rathaus Wiesloch oder im Internet [hier](http://natur-in-graue-zonen.de) (natur-in-graue-zonen.de -> Publikationen -> Material).

Mit den Fördergeldern aus der Ausschreibung „Blüten, Blätter, Beete. Verschlaufplätze für Käfer und Co.“ dürfen keine wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (z.B. Bewirtung, Verkauf von Waren) durchgeführt werden. Reine Koordinierungstätigkeiten, Fortbildungsmaßnahmen u.ä. sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht förderfähig.

Teilnehmerkreis/Projekträger

An der Ausschreibung teilnehmen können Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren sowie gemeinnützige Körperschaften und Gruppen aus Wiesloch inkl. Stadtteilen. Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen. Nicht berechtigt sind Privatpersonen, die im privaten Bereich naturnahe Umgestaltungen vornehmen möchten.



Bewerbungszeitraum

Der Antrag muss spätestens am 30. April 2017 elektronisch bei der Bürgerstiftung Wiesloch eingegangen sein.

Die Anträge werden im Mai 2017 vom Vorstand der Bürgerstiftung Wiesloch geprüft. Das Ergebnis wird den Antragstellern Ende Mai 2017 mitgeteilt.

Durch die Bewerbung entsteht kein Anspruch auf Förderung. Eine Absage erfolgt ohne Angabe von Gründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Die geförderten Maßnahmen müssen bis spätestens April 2018 umgesetzt werden. Der Projektträger verpflichtet sich, bei Abschluss der Maßnahme einen Nachweis der Ausgaben in Listenform (keine Belege) sowie eine Zwischen- und Ergebnisdokumentation in Wort und Bild zu erstellen. Er muss der Bürgerstiftung Wiesloch außerdem erlauben, über die Förderung und die Maßnahmen sowohl in ihren eigenen Medien als auch in der Presse zu berichten.

Antragstellung

Beschreiben Sie die geplante Maßnahme im folgenden Formular. Schicken Sie den Antrag bis zum 30. April 2017 an die Bürgerstiftung Wiesloch:

vorstand@buergerstiftung-wiesloch.de

Falls Sie vorab Fragen bzgl. der Ausschreibung bzw. Ihrer Bewerbung haben, können Sie uns diese unter der o.g. Mailadresse oder unter Tel. 06222-51365 stellen (telefonisch nur bis 25. März 2017).